

## **Protokoll**

### **Videokonferenz des Gesamtvorstandes vom 13. Mai 2020**

Beginn: 15:07 Uhr  
Ende: 16:57 Uhr

Beteiligt:

Herr Dr. Mollnau  
Frau Dr. Hofmann  
Frau Eyser  
Herr Isparta  
Herr Dr. Auffermann  
Frau Bansemer  
Frau Blum  
Frau Dr. Brucker  
Herr Dr. Creutz  
Herr Feske  
Herr Fink  
Frau Grether-Schliebs  
Frau Groos  
Frau Helten  
Herr Hizarci  
Herr Dr. Klugmann  
Frau Kunze  
Herr Dr. Middel  
Herr Rudnicki  
Herr Samimi  
Frau Silbermann  
Herr Söker  
Frau Stern  
Herr Ülkekul  
Herr Weimann  
Herr Wiemer

Frau Pietrusky  
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen: Herr Plassmann. Unentschuldigt fernbleibend (entsprechend gem. § 19 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

Der Präsident weist darauf hin, dass die Teilnehmer in der Konferenz keine personenbezogenen Daten mitteilen dürften, § 76 BRAO. Beschlüsse werden in schriftlicher Abstimmung gefasst, § 72 Abs. 4 BRAO.

## **TOP 1**

### **Berliner Anwaltschaft in Zeiten von Corona**

Der Präsident weist darauf hin, dass die Gerichte seit dem 04.05.2020 damit begonnen hätten, einen kleinen Teil der Räume unter zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen für mündliche Verhandlungen wieder zu nutzen. Anwaltsgespräche mit Gefangenen in der JVA Moabit seien inzwischen in fünf Räumen möglich, allerdings seien weiterhin keine Ad-hoc-Besuche möglich.

Für die Anwaltschaft sei die Notbetreuung der Kinder nach der Aufnahme der Anwaltschaft und des Kanzleipersonals zu den systemrelevanten Berufen seit dem 27. April 2020 deutlich verbessert, allerdings gebe es nun mit der Notbetreuung in den Grundschulen Schwierigkeiten. Über die wirtschaftliche Situation der Anwaltschaft habe die Rechtsanwaltskammer keine gesicherten Erkenntnisse. Die Gefahr, durch wirtschaftliche Schwierigkeiten allein durch die Corona-Krise die Zulassung zu verlieren, bestehe nicht, so dass der Vorschlag des DAV, den Widerruf der Zulassung bei einem pandemiebedingten Vermögensverfall zu untersagen, überflüssig sei. Die BRAK habe dem Vorschlag auch deutlich widersprochen, das BMJV sei dem Vorschlag nicht nachgekommen.

Die Hauptgeschäftsführerin erläutert, dass die Geschäftsstelle recht früh die Konsequenzen aus der Pandemie gezogen habe. Die Anwaltszimmer seien geschlossen worden und seit dem 11. Mai 2020 eingeschränkt wieder geöffnet worden. Die Geschäftsstelle sei auf einen Notbetrieb umgestellt worden und habe ihre Kapazität inzwischen erhöht. Es seien zwar Rückstände entstanden, allerdings seien in der Corona-Krise die Eingänge auch zurückgegangen. Für die Zeit ab dem 02.06.2020 müsse geprüft werden, ob die Geschäftsstelle wieder auf 100 % hochgefahren werde. Die Zulassungszahlen seien konstant geblieben. Die Hauptgeschäftsführerin weist darauf hin, dass sie an alle Gerichtspräsidenten der Berliner Obergerichte Fragen zur Situation während der Corona-Pandemie gestellt habe. Die Antworten sollten im kommenden Kammerton veröffentlicht werden.

Einige Vorstandsmitglieder berichten über ihre Erfahrungen in den Gerichten. Ein Teil weist daraufhin, dass der Zugang zu den Gerichten nur bei der Vorlage einer Ladung möglich und der Zugang nur für die verfahrensbeteiligte Personen zuge-

lassen sei. Weitere Vorstandsmitglieder ergänzen, dass die Ausgestaltung der Verhandlungsführung wie auch eine Maskentragepflicht in die Entscheidungsbefugnis der Richterschaft falle. Zwei Vorstandsmitglieder berichten, dass die Zahlstellen wieder funktionierten und Anträge auf Beratungshilfe langsam bearbeitet würden. Ein Vorstandsmitglied betont, dass an den Gerichten der Öffentlichkeitsgrundsatz der Verfahren weiterhin gewährleistet sein müsse. Ein anderes Vorstandsmitglied verdeutlicht dies anhand der Problematik von nicht geladenen, aber präsenten Zeugen, denen ebenfalls der Zutritt zum Gericht ermöglicht werden müsse.

Ein Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass das Telefonverzeichnis der Strafgerichte von 2020 aus Datenschutzgründen wieder nicht veröffentlicht werden solle. Eine Vizepräsidentin betont, dass solche datenschutzrechtliche Bedenken vom Präsidenten des Amtsgerichts zuletzt nicht erhoben worden seien. Der Präsident schlägt vor, sich nach einer Prüfung durch die Datenschutzbeauftragte der RAK Berlin an das Strafgericht zu wenden.

## **TOP 2**

### **Fachanwaltsfortbildung während der Coronakrise**

Der Präsident erläutert, dass es um die Frage gehe, inwieweit der Vorstand angesichts der Absagen von Präsenzveranstaltungen Erleichterungen für die Vorlage der Fortbildungsbelege gemäß § 15 FAO zulassen könne. Die Abteilung I habe bisher keine abschließende Ansicht, so dass es hier zunächst nur um ein Meinungsbild gehe. Der zuständige Ausschuss der Satzungsversammlung sei sich in dieser Frage nicht einig, auch die BRAK-HV am 22. Juni 2020 wird sich mit dem Thema befassen. Schon jetzt sei es nach der Rechtsprechung so, dass der Widerruf der Fachanwaltszulassung nicht automatisch möglich sei, wenn ein Fachanwalt oder eine Fachanwältin für ein Jahr keine Fortbildungsbescheinigung vorlege. Der Berichterstatter weist daraufhin, dass die Anbieter jetzt verstärkt Online-Fortbildungen anbieten. Die Veranstalter könnten wirtschaftliche Schwierigkeiten bekommen, wenn auf die Fortbildungsverpflichtung ganz verzichtet werde. Die schrittweise Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen hänge auch davon ab, ob es im Herbst noch einmal eine Infektionswelle gebe. Ein Vorstandsmitglied berichtet, wie der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein eine Präsenzveranstaltung auf eine Online-Veranstaltung umgestellt habe. Ein anderes Vorstandsmitglied berichtet von der Umstellung bei den Fortbildungsterminen der Arbeitskreise des Berliner Anwaltsvereins.

- *Keine Veröffentlichung entsprechend gem. § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV* –

## **TOP 3**

### **Zulässigkeit der Dokumentation von Kontaktdaten im Kanzleibetrieb während der Pandemie?**

Die Vizepräsidentin und Berichterstatterin teilt mit, dass sich ein Kammermitglied wegen der Mitteilungsverpflichtung nach der früheren Fassung des § 2 Eindämmungsverordnung an die RAK gewandt habe. Ein Mandant habe mitgeteilt, dass in seiner Familie eine Corona-Erkrankung vorliege. Sei es berufsrechtlich zulässig, dass ein Kammermitglied gemäß der Regelung der Eindämmungsverordnung eine Kontaktliste führe und diese an die Behörde weiterreiche?

Die Berichterstatterin weist darauf hin, dass sich die Problematik inzwischen wegen der Änderung der Eindämmungsverordnung, die die Mitteilungspflichten jetzt nur noch Gewerbetreibenden auferlege, erledigt habe. Es sei aber auch schon zuvor fraglich gewesen, ob die Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß § 43 a Abs. 2 S. 1 BRAO dazu führe, dass schon die Führung der Kontaktliste nicht zulässig sei. Da eine Befreiung von der Pflicht zur Verschwiegenheit nur bei der Anzeige von geplanten schwersten Straftaten vorliege, sei ihrer Ansicht nach für die Führung einer Kontaktliste die Einwilligung der Mandantin bzw. des Mandanten erforderlich.

Der Präsident spricht sich dafür aus, dies dem Kammermitglied so mitzuteilen und ggf. einen entsprechenden Hinweis auf die neuen Regelungen in der Eindämmungsverordnung auf der Kammerseite zu veröffentlichen.

#### **TOP 4 Änderung der Geschäftsordnung**

Der Präsident berichtet, dass die Abteilung IV in der Zwischenzeit nur noch mit drei Kolleginnen und Kollegen besetzt sei, nachdem ein Abteilungsmitglied nicht mehr Mitglied der Kammer und damit aus dem Vorstand ausgeschieden sei. Es müsse daher § 12 Abs. 4 lit. c der Geschäftsordnung des Vorstandes, der die Zulassungsentscheidung auf die einzelnen Abteilungsmitglieder nach den jeweiligen Endziffern des Aktenzeichens aufteile, auf die neue Anzahl der Abteilungsmitglieder angepasst werden. Er unterstütze diesen Vorschlag und schlage ergänzend vor, vorsorglich sowohl die Besetzung mit 3 wie auch mit 4 Abt.-Mitgliedern in der GO zu regeln. Dies trifft auf Zustimmung. Die Beschlussfassung erfolgt im schriftlichen Verfahren.

#### **TOP 5 Bedürfniszahlen für das Anwaltsnotariat während der Corona-Krise**

Die Berichterstatterin teilt mit, dass die Senatsverwaltung für Justiz die Bedürfniszahl, wie bereits angekündigt, von ehemals 275 auf 350 erhöht habe. Im November 2019 seien 129 Notarstellen ausgeschrieben worden. Die Bearbeitung der Bewerbungen dauere wieder sehr lange. In diesem Jahr habe die notarielle Fachprüfung, die für März geplant gewesen sei, nicht stattgefunden, so dass sich auf die im November 2020 auszuschreibenden Stellen keine Bewerber melden könnten. Sie schlage vor, den Justizsenator aufzufordern, die Änderung der Bedürfniszahl

aufgrund der Pandemie und wegen der ausgefallenen notariellen Fachprüfung um ein Jahr zu verschieben, so dass die Gesetzesänderung erst am 1. Januar 2022 in Kraft trete. Außerdem solle der Justizsenator darauf hingewiesen werden, dass die Bearbeitungszeit für die Zulassungsverfahren zu lange dauere und der Vorstand ihn daher um Abhilfe bitten. Der Präsident weist darauf hin, dass die Rechtsanwaltskammer mehrfach die viel zu langen Bewerbungsverfahren auf die ausgeschriebenen Notarstellen kritisiert habe. Die Beschlussfassung erfolgt im schriftlichen Verfahren.

## **TOP 6**

### **Aktuelle Gesetzgebungsvorhaben**

Der Präsident teilt mit, dass es es Gesetzgebungspläne für die erweiterte Funktionsfähigkeit der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit gebe. Problematisch sei, wenn das Bundesarbeitsgericht und das Bundessozialgericht ohne Zustimmung der Parteien ins schriftliche Verfahren wechseln könnten. Die Frist für Kündigungsschutzklagen, die zunächst verlängert werden sollten, sollen nun doch nicht geändert werden. Aus Hamburg und Bremen komme der sinnvolle Vorschlag, Beschlüsse des Gesamtvorstandes in Zukunft auch bei Nutzung des beA ohne qualifizierte elektronische Signatur durch die Vorstandsmitglieder zu ermöglichen. In den Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft gebe es konkrete Vorschläge zur Einführung von virtuellen Hauptversammlungen. Entsprechendes diskutiere die BRAK mit dem BMJV. Der inzwischen vorgelegte Gesetzentwurf zur Verbesserung des Verbraucherrechts im Inkassowesen solle unter dem Label des Verbraucherschutzes zu einer starken Reduzierung des Gebührenrahmens bei der Beitreibung von unbestrittenen Forderungen auch durch die Anwaltschaft. führen. Andererseits gebe es inzwischen eine Einigung über die Änderung des RVG, was aber wegen der zahlreichen anderen Aktivitäten des Gesetzgebers in der Corona-Pandemie bisher nicht in ein Gesetzgebungsverfahren gebracht worden sei. Dies sei, um es in dieser Legislaturperiode noch abschließen zu können, bis zum Winter notwendig.

## **TOP 7**

### **Ausblick**

Der Präsident hält das Circuit-System für die Videokonferenzen für in Ordnung, auch wenn nicht mehrere Konferenzteilnehmer gleichzeitig gesehen werden könnten. Fraglich sei, ob die Abteilungen das System auch nutzen wollten. Die Abteilungsvorsitzenden berichten über ihre bisherige Arbeit in der Corona-Krise und über die geplanten Sitzungen. Einige Vorsitzenden planen die Abhaltung von Videokonferenzen, bemängeln aber die fehlende Akteneinsicht. Ein Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass die Akteneinsicht parallel durch die Nutzung von AM-

Soft möglich sei. Darüber hinaus teilen einige Abteilungsvorsitzende mit, dass Präsenzveranstaltungen geplant seien.

## **TOP 8 Verschiedenes**

Der Präsident weist darauf hin, dass er auf der BRAK-HV am 22. Juni 2020 den von der Kammerversammlung beschlossenen Antrag zum beA, d.h. zur Beseitigung der passiven Nutzungspflicht, einbringen werde.

Ein Vorstandsmitglied berichtet von den derzeitigen mündlichen Prüfungen beim Justizprüfungsamt. Die Prüfungen würden nun so durchgeführt, dass jeder Prüfling pro Fach 10 Minuten lang geprüft werde. Damit falle die Aufgabenstellung anders als bisher aus. Es sei wenig Zeit und daher für die Prüflinge ratsam, sich aktiv einzubringen. Die Bewertung der Prüflinge falle nicht schlechter als bisher aus.

Der Beauftragte für das Berufsausbildungswesen des Vorstandes berichtet, dass die Abteilung nach der Absage der Prüfungen im März die Prüfung nun unmittelbar nachhole. Für die mündlichen Prüfungen habe die Hans-Litten-Schule für den 25./26. Juni 2020 Räume zur Verfügung gestellt. Die Ausbildungsabteilung suche noch dringend Personal für Prüfungen und bitte die Vorstandsmitglieder, zu prüfen, ob dies für sich oder für Kanzleimitarbeiter möglich sei.

Die Beauftragte für die Juristenausbildung teilt mit, dass die AG-Lehrgänge in der Zwischenzeit online durchgeführt würden. Zum Juli werde das Kammergericht offenbar nur 30 statt wie bisher ca. 140 Referendarinnen und Referendare einstellen, weil noch nicht klar sei, wie die weitere Ausbildung ohne Präsenzveranstaltungen möglich sei. Die Beauftragte schildert die Problematik der Bewertung der Teilnehmer an Online-Veranstaltungen.

Der Präsident dankt der Geschäftsführung für die Arbeit in der letzten Zeit und auch für die Vorbereitung dieser Videokonferenz.

Der Präsident schließt die Sitzung um 16:57 Uhr.

Berlin, 23. Juni 2020

Dr. jur. Mollnau  
Präsident

Eyser  
Vizepräsidentin

**Tagesordnung**für die Sitzung des Gesamtvorstandes  
am 13. Mai 2020Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: ca. 17:30 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	<b>Uhrzeit</b>	
1	Berliner Anwaltschaft in Zeiten von Corona	15:00	
2	Fachanwaltsfortbildung während der Corona-Krise	15:30	
3	Zulässigkeit der Dokumentation von Kontaktdaten im Kanzleibetrieb während der Pandemie?	16:00	
4	Änderung der Geschäftsordnung - Anlage anbei -	16:20	
5	Bedürfniszahlen für Anwaltsnotariat während der Coronakrise	16:30	
6	Aktuelle Gesetzgebungsvorhaben  - Sicherung der Funktionsfähigkeit der Gerichtsbarkeit während der COVID 19-Epidemie - Referentenentwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit während der COVID 19-Epidemie sowie zur Änderung weiterer Gesetze - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der BRAO - Gesetzesantrag Hamburg und Bremen	16:50	
7	Ausblick	17:10	
8	Verschiedenes	17:20	